

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15702

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 02 010

Ministerpräsident

Titelgruppe 71

Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Titel 547 71

Sächliche Verwaltungsausgaben

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022

von
um
auf

400.000 Euro
100.000 Euro
500.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

350.000 Euro

Begründung:

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie berichtet dem Landtag jährlich und empfiehlt Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 71 werden alle Ausgaben bestritten, die in der Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Beauftragten entstehen können.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Um dem Diskriminierungsphänomen Antisemitismus wirksam zu begegnen, müssen neue Erscheinungs- und Verbreitungsformen des Antisemitismus in unserer Gesellschaft im Blick behalten werden. Erst daraus können geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Gerade die Jugendkultur ist dabei ein entscheidender Faktor. Mit der Erhöhung des Baransatzes kann im kommenden Jahr, neben den weiterhin geförderten Präventionsmaßnahmen, eine weitere Studie in Auftrag gegeben werden, welche Erscheinungs- und Verbreitungsformen des Antisemitismus in den sozialen Medien oder Messenger-Dienste untersucht und so wichtige Erkenntnisse im Kampf gegen Antisemitismus bringt.

Darüber hinaus soll ein digitales Antisemitismusportal, welches die verschiedenen Angebote wie Workshops und Fachtagungen sowie Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen gebündelt präsentiert, unter der Schirmherrschaft der Antisemitismusbeauftragten aufgebaut werden. Ziel ist es, für Betroffene antisemitischer Angriffe leichter entsprechende Ansprechpartner und Beratungsstellen zu finden. Auch für Personen, die sich in diesem Bereich weiterbilden wollen, würde ein digitales Portal die Suche nach entsprechenden Angeboten erleichtern. Die entspricht den Aufgaben des Einsetzungsbeschlusses des Landtags für die Stelle der Antisemitismusbeauftragten „Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung zu koordinieren“.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion